



Deutscher Bundestag
4. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Bundesbank-2

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II.1. bis II.8. des Untersuchungsauftrags

(BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch das

Ersuchen um Herausgabe

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die die Fragestellungen der Abschnitte I und II.1. bis II.8. des Untersuchungsauftrages betreffen, und die unmittelbar in der Deutschen Bundesbank und ihren Hauptverwaltungen seit 1. Januar 1999 entstanden oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG bei der Deutschen Bundesbank.

Es wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel möglichst bis zum 21. Mai 2016 vorzulegen.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB